Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 109. Dienstag, den 12. Mai, abends. 1896.

Amtlicher Teil.

Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Herzogin Philipp von Württemberg ist gestern, Montag, Abends 6 Uhr 13 Min. hier eingetroffen und hat im Palais Parkstraße Nr. 7 Wohnung genommen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Staatsminister von Metzsch den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Rothen Adlerorden 1. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Rittergutsbesitzer Adolf von Schönberg auf Thammenhain den ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste Leo XIII. verliehenen Titel als Geheimer Kämmerer annehme und führe.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zu dem an der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden abzuhaltenden Lehrkursus zur Ausbildung von Turnlehrern betreffend.

An der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden findet in der Zeit

vom 1. Juni 1896 bis Ende Oktober ej.

ein Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern statt.

Die Teilnehmer an diesem Kursus müssen mindestens den vollen Nachmittag jedes Wochentages zur Verfügung haben.

Gesuche um Zulassung zu dem Kursus sind unter Beifügung

1. des Geburts- oder Taufscheins,
2. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses,
3. eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche Führung,
4. eines selbst gefertigten Lebenslaufes

und

5. der Zeugnisse über die genossene wissenschaftliche und turnerische Vorbildung

bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum

18. Mai dieses Jahres

einzureichen.

Dresden, am 22. April 1896.

Ministerium
des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
v. Seydewitz. Göz.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen. Bei der Land-, Landeskultur- und Alters-Rentenbank ist ernannt worden: der zeither probeweise als Expedient beschäftigte Bezirksfeldwebel Gustav Adolph Albert Busse als Expedient.

Nichtamtlicher Teil.

Die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten

sind infolge des „Competidor"-Zwischenfalles höchst gespannte geworden und die Gefahr eines spanisch-amerikanischen Krieges ist in der That außerordentlich nahe gerückt.

Der Thatbestand des „Competidor"-Falles ist unsern Lesern aus den gestrigen Mitteilungen unseres Blattes bereits bekannt. Die Spanier haben die Nordamerikaner bei der völkerrechtswidrigen Bethätigung ihrer Sympathie für die aufständischen Cubaner in flagranti ertappt, und das Kriegsgericht hat die ergriffenen amerikanischen Freibeuter zum Tode verurteilt. Dieser Fall erinnert an das kriegsgerichtliche Todesurteil, welches seinerzeit der Kapitän Lothaire gegen den Engländer Stokes, den Waffenlieferanten der aufständischen Araber fällen ließ und welches vom Gerichtshofe in Boma eben erst als gegen die Satzungen des Völkerrechts nicht verstoßend sanktioniert worden ist. Der Unterschied zwischen den beiden Fällen besteht nur darin, daß Kapitän Lothaire an dem verurteilten Waffenschmuggler auch sofort die Todesstrafe vollziehen ließ, ohne sich erst um die spätere Entrüstung der Engländer zu bekümmern, während General Weyler jetzt an der Vollstreckung des Kriegsgerichtsverdiktes durch die Einsprache der Washingtoner Regierung behindert erscheint. Die Rechtsfrage ist in beiden Fällen vollkommen gleich, und der Streit, den jetzt Spanien und die Union zur Entscheidung bringen wollen, würde von einem unbefangenen Schiedsgerichte sicherlich nicht zu Gunsten der Auffassung der Nordamerikaner ausgetragen werden, der zufolge die ergriffenen amerikanischen Staatsbürger der Gerichtsbarkeit einer zivilrichterlichen Behörde zu überwiesen seien und nur zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden könnten.

Es ist daher zweifellos als ein Akt großen Entgegenkommens auf spanischer Seite anzuerkennen, daß die spanische Regierung die Wiederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens vor einem Marinekriegsgerichte verfügt und bis dahin die Vollstreckung der Todesstrafe an den amerikanischen Freibeutern aufgeschoben hat. Ob dieser Gerichtshof, der ja auch auf Grund der Kriegsgesetze seinen Urteilsspruch formulieren muß, den angeklagten amerikanischen Waffenschmugglern eine mildere Strafe zuerkennen wird, ist allerdings mehr als fraglich. Zum mindesten aber wird die von der spanischen Regierung verfügte Revision des gegen die amerikanischen Freibeuter in Havanna gefällten Urteils die Washingtoner Regierung zunächst wenigstens etwas beschwichtigen, und auch die öffentliche Meinung in Spanien, die von einer Nachgiebigkeit gegen die intervenierende Diplomatie der Vereinigten Staaten nichts wissen will, hat Zeit sich etwas zu beruhigen. General Weyler und seine Unterfeldherren aber, welche für den Fall der Aufhebung des Todesurteils gegen die amerikanischen Waffenschmuggler schon ihren Austritt aus dem spanischen Kriegsdienste angekündigt hatten, können mit ziemlicher Ruhe dem Spruche des Marinekriegsgerichts entgegensehen.

Es handelt sich aber, wie man sieht, offenbar nur um einen Aufschub der Entscheidung. In voller Schärfe wird die Frage nach dem Urteilsspruch des zweiten Kriegsgerichts wieder aufleben, wie auch der Urteilsspruch lauten möge. Und auch eine Begnadigung der Inkulpaten kann die Situation nicht beseitigen, aus welcher solche Konflikte, wie die „Competidor"-Affaire, erwachsen.

Diese Situation selbst ist eine durch und durch ungesunde und konnte sich nur dadurch herausbilden, daß Spanien dem Aufstande überhaupt Zeit ließ, sich zu einer Krise für Cuba und für das Mutterland selbst zu entwickeln. Solange es den Spaniern nicht möglich ist, den Aufstand mit erdrückender Übermacht zu bewältigen, oder es ihnen nicht beliebt, ihn durch Gewährung weitgehender Zugeständnisse gegenstandslos zu machen, können ähnliche Konflikte sich jeden Tag wiederholen, und damit dürfte dann das Schicksal der spanischen Autorität jenseits des Atlantic überhaupt besiegelt sein. Bis jetzt hat die spanische Politik dem cubanischen Aufstande gegenüber nur mit halben Maßregeln gearbeitet. Der jüngste Zwischenfall könnte die Madrider Staatsmänner endlich dahin belehren, daß eine Politik der halben Maßregeln mit unfehlbarer Sicherheit zu einem ganzen Mißerfolge führen muß.

Abänderung der Gesetze über die Kaiserlichen Schutztruppen.

Nach den Gesetzen vom 22. März 1891 und 9. Juni 1895, durch die in den Schutzgebieten von Ostafrika, Südwestafrika und Kamerun Kaiserliche Schutztruppen eingerichtet worden sind, unterstehen die Schutztruppen in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichsmarineamt, in betreff der Verwaltung und Verwendung dem Gouverneur und weiterhin der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts. Hieraus ergab sich ein Nebeneinanderbestehen zweier Organe sowohl an der Zentralstelle wie in der einzelnen Kolonie. Eine mehrjährige Erfahrung hat nunmehr gelehrt, daß es für die in den Schutzgebieten noch immer vorhandenen und für unabsehbare Zeit zu erwartenden außerordentlichen Verhältnisse einer anderweitigen Organisation bedarf. Insbesondere muß die Leitung der militärischen und der Zivilangelegenheiten in der Kolonie einheitlich sein. Um dies herbeizuführen, und um andererseits einen Zuzug tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere nach den Kolonien zu ermöglichen, sollen nach dem gestern vom Bundesrate angenommenen Gesetzentwurf die deutschen Militärpersonen der Schutztruppe, die bisher als abkommandierte Angehörige der Marine galten, vollständig aus dem Heer oder der Marine ausscheiden.

Hierdurch fallen die bisherigen militärischen Rücksichten, die einer völligen Unterstellung unter die Zivilbehörden widerstritten, fort. Andererseits soll aber den zur Schutztruppe übertretenen Militärpersonen der Rücktritt in die Armee oder Marine unter Wahrung ihres Dienstalters vorbehalten bleiben. Die Bearbeitung der Angelegenheiten der Schutztruppe soll vom Reichsmarineamt getrennt und der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes übertragen werden, zu dem behufs Bearbeitung der rein militärischen Angelegenheiten ein Offizier kommandiert werden soll. Des weiteren werden die Versorgungsansprüche der Angehörigen der Schutztruppe entsprechend der Organisationsänderung neu geregelt. Auch auf die Polizeitruppe von Togo sollen die neuen Bestimmungen Anwendung finden.

Der Entwurf enthält außerdem Bestimmungen über die Erfüllung der Wehrpflicht in den Schutzgebieten. Es soll durch Kaiserliche Verordnung festgesetzt werden, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige, die dort ihren Wohnsitz haben, ihrer aktiven Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe genügen dürfen. Ferner sollen die in den Schutzgebieten sich aufhaltenden Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine in Fällen von Gefahr zu Verstärkungen der Schutztruppe herangezogen werden und in dringenden Fällen solche Verstärkungen vom obersten Beamten des Schutzgebiets angeordnet werden können. Jede Einberufung dieser Art soll einer Dienstleistung im Heer oder in der Marine gleichgeachtet werden. Auf Geistliche und Missionare sollen diese Bestimmungen keine Anwendung finden.

Maßgebend für diese Bestimmungen war der Umstand, daß zur Hebung der wirtschaftlichen Bedeutung unserer Schutzgebiete in erster Linie die Besiedelung mit deutschen Reichsangehörigen gehört, daß dieser aber in der Unmöglichkeit, der Dienstpflicht oder den vorgeschriebenen Übungen in den Schutzgebieten selbst zu genügen, ein schweres Hindernis entgegensteht. Hierzu kommt, daß die Unterhaltung der Schutztruppen, besonders in Südwestafrika, einen außerordentlichen Zuschuß des Reichs verlangt, auf dessen Verminderung besonders Bedacht genommen werden muß. Diesem Zwecke soll ebenfalls der vorliegende Gesetzentwurf dienen, zumal, besonders in Südwestafrika, nach den Ausführungen des Major Leutwein, die ständige Schutztruppe von 530 Mann für Friedenszeiten zu groß ist, ohne die Sicherheit zu bieten, daß sie in einem Kriege die genügende Stärke besitze. Zu einem Ausgleich dieses Übelstandes und gleichzeitig zur Entlastung des Etats soll die Heranziehung der im Schutzgebiet wohnenden wehrpflichtigen Reichsangehörigen zur Ableistung ihrer Wehrpflicht im Schutzgebiete selbst dienen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 12. Mai. Gestern abend 6 Uhr 13 Min. traf Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Herzogin Philipp von Württemberg, von Gmunden kommend, zu einem mehrtägigen Besuche Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg hier ein. Die Frau Herzogin wurde von Ihrer Durchlauchtigsten Tochter, der Frau Prinzessin Johann Georg, sowie Höchstderen Durchlauchtigstem Gemahl auf dem Böhmischen Bahnhofe, woselbst auch die Hofdame v. Plato und der persönliche Adjutant Premierlieutenant v. Nostitz-Wallwitz zum Empfange erschienen waren, begrüßt und sodann in das Prinzl. Palais, Parkstraße, geleitet.

Im Gefolge Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit befindet sich die Hofdame Gräfin Dezasse v. Petit-Berneville.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser erledigten gestern vormittag im Königlichen Schlosse in Wiesbaden laufende Regierungsgeschäfte. Um ½11 Uhr statteten Se. Majestät den in Wiesbaden weilenden Fürstlichkeiten Besuche ab und besichtigten die russische Kapelle. Kurz nach 11 Uhr nahmen der Monarch bei der Prinzessin Luise von Preußen das Frühstück ein. Gegen 3 Uhr unternahmen Se. Majestät mit den Herren des Gefolges einen Spazierritt in den Wald in der Richtung nach dem Jagdschloß „Platte" und kehrten um 5 Uhr zurück. Um 6 Uhr fand die Mittagstafel bei dem Oberhof- und Hausmarschall a. D. v. Liebenau statt. Auf Befehl Sr. Majestät bleiben morgen alle Schulen geschlossen. Abends ½8 Uhr fuhren Se. Majestät zur Vorstellung nach dem Hoftheater. Nach der Vorstellung fand Abendunterhaltung im Schlosse statt.

— Ihre Majestät die Kaiserin trafen gestern früh 8 Uhr von Frankfurt a. M. wieder im Neuen Palais ein.

— Von der Rede, die Se. Majestät der Kaiser bei dem Festmahl im Palmengarten in Frankfurt a. M. am Sonntag gehalten hat, wird heute der Wortlaut bekannt gegeben, der folgender ist: Mein verehrter Oberbürgermeister! Wer wollte es Mir heute verdenken, an einem solchen Tage und umrauscht von solchem Jubel, wenn Mein Herz besonders bewegt wäre! Denn es ist selten einem Volke gegeben, ein solches Fest zu feiern, wie wir heute, und an einem solchen Tage wie dem heutigen. Wo an diesem Tage deutsche Herzen schlagen, ist der Germane auf das Knie gesunken und hat seinem Schöpfer Dank dargebracht, daß unter Seiner Hut das Vaterland sich wieder geeint hat. Wie es einer alten Kaiser- und Krönungsstadt ziemt, in würdiger und patriotischer Weise, so hat die Stadt Frankfurt den heutigen Tag erfaßt und gefeiert. Innigen Dank seitens der Kaiserin und von Mir sage Ich für Ihre freundschaftlichen Worte und den herrlichen Empfang, den Uns Ihre Bürgerschaft bereitet hat. Vor allem aber muß Ich dafür danken, daß Sie in richtiger Erkenntnis der Bedeutung des heutigen Tages denselben eingeleitet haben mit der Feier der Enthüllung des Denkmals Meines verewigten Herrn Großvaters; denn wohl geziemt es sich an dem Tage der Friedensfeier auf die Figur Kaiser Wilhelms zurückzublicken. Es schweift unser Blick hin zu der Zeit, wo der junge Herr in schwerer Bedrängnis an der Seite Seiner Mutter und Seines schwergeprüften Vaters ferne im Osten weilte, und wir erkennen aus dem prüfungsreichen Lebensgange dieses Hohen Herrn, wie der allmächtige Schöpfer Herrscher, und Volk führet, um das Rüstzeug zu bilden, welches endlich der Welt den Frieden zurückgeben sollte. Die Jahre gingen über das Leben des Hohen Herrn hin und schwere Prüfungszeiten in gereiftem Mannesalter, wo anderer Menschenkinder Leben schon zu Ende geht, waren Ihm beschieden, um erst an den Anfang seines Ruhmes zu kommen. Unser aller Blicke steht vor Augen jener Augenblick, als Er zu Königsberg das Königtum von Gottesgnaden neu betonend, das Scepter in der einen, das Reichsschwert in der andern, nur Gott die Ehre gab und von ihm Sein Amt übernahm. Er ist damit zu dem auserwählten Rüstzeug geworden; aber nicht nur das, sondern auch zum Vorbilde für uns andere, zum Vorbilde für alle Monarchen, die nur dann etwas für ihr Volk und mit ihrem Volk erreichen können, wenn sie fest darauf gegründet sind, daß ihr Amt, vom Himmel ihnen verliehen, sie auch dazu zwingt, dereinst dem Himmel dafür Rechenschaft zu geben. Nach unvergeßlichen Erfolgen, die Ihm vergönnt waren, wurde Ihm die Freude in Seinem Alter beschieden, Sein deutsches Volk geeint hinter Sich zu sehen; es wurde Ihm gewährt ein sonniges Greisenalter auf dem Throne des neugeeinten Vaterlandes. Noch ein Wort des Dankes für das Instrument, mit dem Er uns das Reich erwarb, mit dem Er Sich die Kaiserkrone schmiedete, für unsere Armee. Er schuf Sich dieses Instrument, Er sorgte, Er kämpfte für sie; sie hat Ihm nie versagt und sie hat das geleistet, was wir jetzt bewundernd vor uns sehen; sie hat nach glorreichem Kriege durch ihre Vollendung, die sie in der Hand des alten Meisters

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 11. Mai: „Falstaff". Lyrische Komödie in drei Akten von Arrigo Boito, Deutsch von M. Kalbeck. Musik von Guiseppe Verdi.

Die gestrige Aufführung des Verdischen Musiklustspiels bildete zugleich eine Festvorstellung für die Teilnehmer an der Dresdner Sportfestwoche. Das Haus war ziemlich gut besucht, auch im ersten Rang, sodaß das Häuflein der Getreuen, welches jede Wiederholung dieser Oper zu versammeln pflegt, diesmal nicht im halbleeren Hause dicht beisammen zu sitzen und über den alten ärgerlichen Erfahrungssatz nachzudenken brauchte, wonach auch in der Kunst billige Ware den stärksten Absatz findet.

Über die Darstellung des Werkes wüßten wir nichts neues zu sagen, sie gehört gegenwärtig zu den besten Leistungen der Hofbühne, ja man darf behaupten, daß diese Oper besonders im Ensemble kaum irgendwo vorzüglicher gegeben wird. Jeder einzelne der Mitwirkenden hat an dem Gelingen des Ganzen nach Maß seiner Aufgabe gewichtigen Anteil, es geht durch die Aufführung jener lebendige Zug, der nur aus der vollen Freude aller Darsteller an ihrer Thätigkeit entspringt und das Publikum sofort in Stimmung setzt. Wie entscheidend die Königl. Kapelle und ihr erster Leiter, Hr. Schuch, bei der Wiedergabe der Oper beteiligt sind, ist wohlbekannt; die beiden Faktoren geben der Glanzleistung Fundament und Spitze. Daß ein in den mehrstimmigen Vokalsätzen so schwieriges Werk wie „Falstaff" nicht immer ohne die leiseste Schwankung vorgeführt werden kann, namentlich wenn es nur in größeren Zwischenräumen auf dem Spielplan erscheint, leuchtet ohne weiteres ein. Es ist also nicht weiter von Belang, daß das erste Frauenensemble im zweiten Bilde (I. Akt) nicht recht präzis herauskam. Ihren Höhepunkt hatte auch die gestrige Darstellung im ersten Teil des zweiten Aufzugs, in Falstaffs Scenen mit Frau Quickly und sodann mit Ford. Musikalisch und schauspielerisch ist man da bei einer ungewöhnlichen Vollendung angelangt. p.

Neue Romane und Novellen.

Selbst für den immer wachen, den grimmigen Lesehunger, der da und dort noch einsam lebende Menschen erfüllt, hat die belletristische Produktion längst das Maß des Möglichen, der Genußfähigkeit überschritten. Wenn gleichwohl von Zeit zu Zeit Klagen laut werden, daß wenig lesbare neue Bücher erscheinen, so drückt das Publikum damit eine Unzufriedenheit aus, die in dem Charakteristischen der gegenwärtigen erzählenden Litteratur ihre Begründung findet. Die Durchschnittsbelletristik unserer Tage geht in ihren Forderungen, Vorsätzen, in ihrer Stoffwahl und ihren Ausführungen weit über die Linie hinaus, die für „Unterhaltung" in den Vorstellungen des Publikums gezogen ist, und bleibt anderseits weit unter dieser Linie zurück. Es ist ja nicht die Erhebung des poetischen Lebens, der poetischen Gestaltungskraft über den Gartenlaubenroman und die Familienblattnovelle, mit der wir hier zu thun haben, sondern es handelt sich zumeist um die Hereinziehung sozialwissenschaftlicher und pathologischer Studien in die erzählende Litteratur, um den Eifer der Autoren, durch Aufspürung und photographisch getreue Wiedergabe im Schatten liegender Lebenswinkel den Schein der Neuheit zu gewinnen. Meist sind nun besagte Winkel nicht die, welche die verehrlichen Leser neuer Belletristik kennen zu lernen wünschen, und so sind denn die Herren Autoren mit dem Publikum, den „Spießern", wie es im Jargon Jüngst-Deutschlands heißt, ebenso unzufrieden als das Publikum mit ihnen.

Naturgemäß führt die Ausspürung neuer Milieus zu einer Breite, die der zerstreuungsbedürftigen Leselust in keinem Falle willkommen ist, aber auch thatsächlich Zeugnis giebt, daß den Erzählern ebenso wie den Malern das Gefühl für das Verhältnis der Dimensionen zum geistigen Gehalt stark abhanden gekommen ist. Da haben wir einen Roman „Die Kugelsucherin" von Maximilian von Rosenberg (Berlin, F. Fontane u. Comp. 1896), der nicht ohne Lebensgehalt, ja sehr sorgfältig ausgeführt ist und in Dorfkreisen spielt, unter Leuten, die das verbotene gefährliche Handwerk des Kugelsuchens betreiben, das Eisen der zersprungenen Geschosse auf einem Artillerieschießplatz sammeln und dabei etwas von der Natur der Patscher, der Wilddiebe u. s. w. annehmen. Dieser neue Unter- und Hintergrund, gerade ausreichend für eine interessante Erzählung, muß hier einem Roman von 461 Druckseiten, der im übrigen halb Dorf- halb Kriminalgeschichte ist, den Anstrich der Originalität geben. Die Charaktere der Kugelsucherin, der trotzig braven Lisbeth, ihres bäuerischen Bewerbers Bastian Buchfelder, ihres gutmütigen Bruders Joseph, der leichtfertigen Anne Ackermann u. s. w. sind allzumal die überlieferten, das Hauptgewicht legt der Verfasser auf die Situationen und Möglichkeiten, die sich aus dem Leben und der Art der Kugelsucher ergeben. Es läßt sich gar nicht zweifeln, daß auf diese Art noch eine große Anzahl neuer Motive gefunden werden können, aber die Hauptfrage, was auf diesem Wege für den eigentlichen und höchsten Zweck aller Dichtung gewonnen werden kann, liegt nicht bloß für die Kritiker, sondern wahrlich auch für den einfachsten Leser nahe genug.

Im denkbar stärksten Gegensatz zu dieser auf minutiöse Beobachtung gegründeter realistischen Schilderung steht ein Roman wie „Versunkene Welten" von Wilhelm Jensen (Breslau, S. Schottländer 1896), der soeben in zweiter Auflage erschienen ist. Der Verfasser versucht, hier aus der Phantasie heraus nicht nur Menschen und Schicksale einer weit dahinter liegenden Zeit darzustellen, sondern muß den verschwundenen Boden, auf dem sein Roman spielt, erst wieder zurückzaubern. Es handelt sich um jenes Stück Friesland an der schleswig-holsteinischen Küste, auf den die alten Friesenstädte Rungholt und Wendingstadt lagen und das in der Sturmflut des Jahres 1300 bis auf die kläglichen Inselreste der Halligen verschwunden ist. In den letzten Monaten, da hier Leben war und waltete, das dann die Flut verschlang, spielt Jensens Roman, und die virtuose Phantasie, die phantastische und gelegentlich manieristische Skizzierlust Jensens, neben der dann wieder die Lust wirkt, ein Stück Leben voll anschaulich und warm zu gestalten, feiert in diesem Roman ihre besonderen Triumphe. Gelegentlich, namentlich in der Gestalt des alten hünenhaften Jork Grotten, der sein altgermanisches Heidentum bewahrt hat und zwischen den Dünen von geborrtem Fisch, Möweneiern und Birkensaft lebt, der Priester Roluf Ulferts, der Zwerg des Bischofs von Ripen Pebe Thiomken, der auf dem Hunde reitet, gemahnen die Bilder der „Versunkenen Welten" an Victor Hugo; aber im Schicksal seines friesischen Liebespaares Hemmo Hemmen und Edewy Holdwy ist Jensen ganz er selbst und belebt diese Gestalten mit einer Seele, die ihnen gewissermaßen das Recht giebt, als die einzigen ihres Volkes die ungeheure Sturmflut und die Vernichtung zu überleben. Die Schilderungen des Lebens in der verschwundenen Wendingstadt, des Heerzugs des Herzogs Waldemar von Schleswig und der Bischöfe von Ripen und Aarhus wider die Friesen, der Kämpfe, des Hereinbruchs der See und des allgemeinen Untergangs zeigen die Meisterschaft des Verfassers in solchen Skizzen. Und doch hinterläßt das Ganze einen Eindruck, als ob farbige Wolken über uns hingeflogen wären, der Dichter pflegt das koloristische Element auf Kosten des plastischen, und doch ist es das letztere, von dem die festen, unvergeßlichen Wirkungen der Erzählung ausgehen.

Sehr hübsch, wenigstens zum größeren Teil sind die „Erzählungen eines Effendi" von Rudolf Lindau (Berlin, F. Fontane u. Co. 1896), unter denen wiederum